

Landwirtschaftlicher Klub der Bundesversammlung

Informationsanlass für die Mitglieder des Parlaments und weitere interessierte Kreise

Erste Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Umsetzung des revidierten Jagdgesetzes

Martin Keller: Erfahrungen eines Direktbetroffenen

Persönlich:

- Martin Keller
- Landwirt und Schafhalter am Buchserberg im St. Galler Rheintal, im Einzugsgebiet des Gamserrugg-Wolfsrudels
- Pächter und Betreiber (4. Generation) der Alp Plazér im Val S-charl, Gemeinde Scuol im Unterengadin (Mutterkühen, Jungvieh und Schafen)
- Präsident Branchenorganisation Schafe Schweiz

Entwicklung Herdenschutz / Erfahrungen

- **Erste Grossraubtierrisse:** Auf der Alp Plazér wurden 2007 zu Zeiten des berüchtigten Problembären JJ3 die ersten Schafe gerissen.
- Seither laufender Auf- und Ausbau der Erfahrungen im Umgang mit Grossraubtieren (Bären und Wölfen) und mit Herdenschutz auf der Alp.
- Aufbau des Herdenschutzes in der Schweiz von damals bis heute miterlebt und mitgemacht, mit den wachsenden Herausforderungen und Konflikten und den grösser werdenden Wolfsbeständen.
- **Negativ:** Nach knapp 20 Jahren sind wir zurück auf Feld eins. Seit Beginn des Jahres wurde die Verantwortung und die Koordination der Herdenschutzmassnahmen und vor allem des Herdenschutzhundewesens vom Bund an die Kantone übergeben.
- Die Folge: **Jeder Kanton** hat sein **eigenes Modell** was Förderung und Finanzierung vom Herdenschutz, besonders der Herdenschutzhunde betrifft.
- **Absprachen und Harmonisierung** unter den Kantonen sind **mangelhaft** oder **nicht vorhanden**.

Ein Beispiel:

Ich und mindestens 15 andere Alpbewirtschafter, die Alpen im Kanton Graubünden bewirtschaften, aber die ausserhalb von Graubünden wohnen, helfen dem Kanton Graubünden dank unserer Schafe mit, Herdenschutzgelder vom Bund zu bekommen (Das BAFU schüttet den Kantonen Geld aus, basierend auf einem Verteilschlüssel nach Anzahl Schafen und Wölfen) – ausserkantonale Bewirtschafter erhalten vom Kanton Graubünden aber keinen Franken für ihren Aufwand während dem Sommer im Bündnerland. Wenn der Heimkanton nochmals ein anderes System hat, bekomme ich da auch keine Unterstützung während der Sömmerung.

Fakt ist: Nach knapp 20 Jahren muss ich meine Herdenschutzhunde wieder selbst finanzieren, weil die Kantone nicht miteinander reden wollen.

Der aktuell schweizweit vorherrschende Grundgedanke, den Herdenschutz zu unterstützen wird in diesem System durch den Kanton Graubünden ad absurdum geführt. Hauptsächlich werden die Herdenschutzhunde während den Sommermonaten auf den Alpweiden zum Schutz gegen Wolf und Bär eingesetzt. Während der restlichen Zeit sind die Hundehalter vor allem damit beschäftigt, die Herdenschutzhunde möglichst konfliktfrei und ohne in den Wohngebieten im Tal für Lärmärger zu sorgen, durch den Zeitraum zwischen Herbst bis Frühling zu bringen. Mit dem geplanten Weg lässt die Regierung des Kantons Graubündens alle ausserkantonalen Alpbewirtschafter im Regen stehen, die ebenfalls dazu beitragen, die Alpweiden zu pflegen, die ihre Herden schützen, sich den Herausforderungen stellen und sich engagieren – ist sich aber nicht zu Schade die hohle Hand zu machen und die Bundesgelder einzukassieren.

Einzelbetriebliches Herdenschutzkonzept / Herdenschutzstatus

- Trotz fehlender finanzieller Unterstützung: Herdenschutzhunde sind notwendig, sie sind Teil des staatlich angeordneten einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzepts für die Alp Plazér.

•

Erklärung: Die am meisten angewendeten **Herdenschutzmassnahmen sind ständige Behirtung** (d.h. ein Hirt ist immer vor Ort bei der Herde), **Herdenschutzhunde, elektrischen Zäune** und **Nachtpferche**.

- **Trotz** dieser **Massnahmen** gab es auf der Alp Plazér im Sommer 2025 nebst einem Angriff durch einen Bären auch drei **Wolfsangriffe** mit gerissenen Schafen.
- Die Folge: Der erfahrene **Hirte**, (seit 12 Jahren jeden Sommer auf der Alp Plazér tätig) war nach dem letzten Wolfsriss mit den **Nerven am Ende**.
- Ein Schafhirt, der seine Schafherde 100 Tage lang betreut und gegen Wölfe verteidigen muss, ist 100 Tage im **Kriegsmodus**. Es ist nicht ohne Grund vom Angriff durch den Wolf die Rede.
- Dazu kommt – trotz bewilligtem Herdenschutzkonzept kommt bei jedem Riss der Wildhüter vorbei, untersucht die toten Tiere und prüft minutiös wie in einem Kriminalfall, ob die Herdenschutzmassnahmen eingehalten wurden.
- Im Fall der Alp Plazér hat der Wildhüter in diesem Sommer die **Herdenschutzmassnahmen viermal vollständig und umfassend überprüft!**

Ein Beispiel:

Bei einem Angriff hetzte der Wolf auf meiner Alp eine Gruppe Schafe in panischer Angst über den elektrifizierten Zaun kilometerweit weg von der Herde. Die gerissenen Schafe wurden zu einem sogenannten **Riss in einer ungeschützten Situation**, weil sie zu weit weg von der Hauptherde waren. Das bedeutet die gerissenen **Schafe** werden wohl **entschädigt**, aber **nicht** für einen **Abschuss angerechnet**.

Ein weiteres Beispiel:

Reisst der Wolf ein Lamm, schleppt es von der Herde weg in den Wald und der Hirt findet es nicht mehr – ist das Ergebnis: **keine Entschädigung**, das Lamm wird **nicht** für einen **Abschuss angerechnet**, weil keine Rissbeurteilung möglich ist, das Tier

gilt als vermisst und der Besitzer bleibt auf dem Schaden sitzen. Obwohl es vom Wolf gerissen wurde, es heisst dann, dass sei das Problem des Betriebes bzw. des Bewirtschafters. Wie erklären Sie das dem Hirten? Der **Wolf** kann machen was er will, sich verhalten wie er will – Schuld ist am Ende immer der Hirt. **Tierhalter und Hirt werden** mit diesen Herdenschutzmassnahmen und deren Auslegung quasi **kriminallisiert**. Das ist reine Schikane und Bürokratischer Wahnsinn!

Es braucht dringend eine Anpassung an die Praxis, wenn die Weidetierhaltung und die Alpwirtschaft noch eine Zukunft haben soll.

«Tir de défense» oder Verteidigungsabschuss

- Der Hirt muss sich und seine Tiere beschützen können.
- Bis der Wildhüter bei einem Wolfsangriff auf der Alp ist, ist der Wolf längst über alle Berge.

Ein Beispiel:

Auf meiner Alp hat es im ganzen Tal keinen Handyempfang. Im besten Fall ist mein Hirt zu Fuss in einer Stunde an einem Ort mit Empfang. Bei einem Angriff ist er auf sich allein gestellt. Wenn sich der Wolf über seine Beute her macht, muss mein Hirt seine ihm anvertrauten Tiere beschützen können.

Bestandesmanagement und Regulation

- **Wölfe** die sich **Nutztieren** oder menschlichen Siedlungen **nähern**, müssen unverzüglich **geschossen** werden können.
- **Wölfe** müssen **lernen**, dass der **Mensch** ein **Feind** und seine Umgebung gefährlich ist.
- Aktuell passiert das Gegenteil. Wir **trainieren** die **Wölfe** mit unseren Herdenschutzmassnahmen darin, den Herdenschutz zu umgehen. Das ist ein Wettrennen. Zuerst umgehen sie die Hirten, dann die Herdenschutzhunde, dann die Zäune, dann die noch höheren Zäune, springen in den Nachtpferch...
- Das **Bestandesmanagement** in der Schweiz passiert nur sehr zögerlich und **halbherzig**. Wolfsbestände werden nur in den Gebieten effektiv reguliert, wo der zuständige Wildhüter / die zuständige Stelle auch wirklich wollen.
- Die **Kantone** haben **Angst** vor den **Naturschutzorganisationen**, werden von diesen laufend bearbeitet und drangsaliert.

Ein Beispiel:

Das kürzlich erfolgte [Bundesgerichtsentscheid, das ANJF St. Gallen betreffend](#), führt dazu, dass die kantonalen Behörden noch penibler gemäss den vorangehenden Beispielen kontrollieren, ob die Herdenschutzmassnahmen nach erfolgtem Angriff vollumfänglich gewährleistet sind. Ebenso hemmt das Urteil spürbar die Motivation der Ämter, die betroffenen Tierhalter zu unterstützen und rasch und unkompliziert die notwendigen Regulationsmassnahmen zu verfügen.

Besonders schlimm für die betroffenen Tierhalter: Die **Naturschützer** erleiden **keine Schäden** durch den Wolf, sie verlieren keine Tiere, weil sie vom Wolf zerfetzt werden. Im Gegenteil, die Naturschutzverbände missbrauchen den **Wolf als Geschäftsmodell** und generieren damit **Millionen an Spendengeldern**.

Das Ergebnis der verfehlten Politik im Umgang mit dem Wolf

- Was war in diesem Sommer schlussendlich die Konsequenz auf der Alp Plazér und bei mindestens 14 weiteren Sömmerungsbetrieben verteilt über die ganze Schweiz?
- Zum Schutz von Menschen und Tier wurde die Sömmerung vorzeitig abgebrochen, teils mit massiven finanziellen Konsequenzen in Form von ausbleibenden Sömmerungsbeiträgen für die Alpbetreiber und finanziellen Einbussen für das Personal.
- **Vorzeitige Abalpungen** sind **perfekt für die Statistik** und die Argumentation der Naturschutzverbände – auf allen diesen Alpen gibt es keine Risse.
- Einige dieser Alpen bleiben nächsten Sommer leer.
- Alpen, die wegen dem Wolf leer bleiben, werden jedes Jahr mehr.
- Die Tierhalter, die Äpler geben auf, es ist eine **stumme Verzweiflung**, ein **langsames und stilles Sterben** der Weidetierhaltung und **der Alpwirtschaft**.

Mein Fazit:

- **Die Weidetierhalter brauchen dringend wirksame und praxistaugliche Instrumente, um sich gegen Grossraubtiere wehren zu können.**
- **Der Herdenschutz / das Herdenschutzhundewesen muss dringend wieder über alle Kantone hinweg gemeinsam koordiniert und gehandhabt werden.**
- **Der «tir de défense» ist nötig. Hirten deren Herden von Wölfen angegriffen werden, müssen sich und ihre Tiere sofort und wirkungsvoll verteidigen können.**
- **Die Anforderungen an den Herdenschutz und dessen Umsetzung müssen zumutbar sein und praktikabel gestaltet werden. Eine systematische Überprüfung bei jedem Riss ist reine Schikane und bürokratischer Wahnsinn. Der Herdenschutzstatus muss einmal definiert und danach periodisch überprüft werden, analog von Labelkontrollen.**
- **Die Schwelle für den Abschuss von schadstiftenden Wölfen muss auf Null gesenkt werden. Der Jagddruck auf Wölfe muss erhöht und die Schonzeit verkürzt werden. Wölfe müssen lernen, dass der Mensch ein Feind ist und seine Umgebung gefährlich ist.**
- **Für das Bestandesmanagement benötigen wir eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Schweiz. Die Lösung mit den Kompartimenten hat sich als untauglich erwiesen. Wir haben aktuell mindestens viermal zu viele Wölfe in der Schweiz und das vorwiegend auf die Gebirgskantone mit ihren Sömmerungsgebieten verteilt.**